

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

www.berlin.de/sen/bjf

E-Mail briefkasten@senbjf.berlin.de
Stand 01.08.2019

Verfahren für die BuT-Leistung Mehrtägige Fahrten von Kita und Kindertagespflege (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II; § 34 Abs. 2 SGB XII; § 6b BKGG)

1. Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind Kinder/Familien, für die Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB XII (Sozialhilfe)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- WoGG (Wohngeld)
- AsylbLG (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

gewährt werden.

Die Entgegennahme der Nachweise und die Feststellung der Leistungsberechtigung erfolgt durch die Stelle, die für die Gewährung der Transferleistung zuständig ist und die die Stammdaten der Leistungsempfänger hat: Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle (für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag) oder Landesamt für Flüchtlingsfragen.

2. Nachweis der Leistungsberechtigung

Die Leistungsberechtigten lassen sich von der Kita/Kindertagespflegeperson die geplante Fahrt (Zeitraum, Ziel, Kosten) auf dem vorgesehenen Nachweis bestätigen. Auch die Bankverbindung der Kita/des Kita-Trägers/der Kindertagespflegeperson ist anzugeben. Diese Bestätigung reichen die Eltern bei der für sie zuständigen Stelle nach 1. ein.

3. Durchführung der Leistungserbringung

Die Kita/Kindertagespflegestellen führen die Fahrt durch.

4. Kostenerstattung an den Leistungserbringer

Die nach 1. zuständige Bewilligungsbehörde überweist vor Durchführung der Fahrt direkt den Kostenbetrag an den Leistungserbringer.

5. nachträgliche Erstattung

Wenn Eltern die Aufwendungen der Fahrt bereits selbst getragen haben, werden diese nach Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen von den Leistungsstellen im Nachhinein durch Zahlung an die Leistungsberechtigten beglichen. Auf dem entsprechenden Nachweis für die nachträgliche Kostenübernahme bestätigt die Kita oder Kindertagespflegeperson die Angaben des Reisedatums und der Kosten der Fahrt sowie dass die Kosten bezahlt wurden und das Kind tatsächlich teilgenommen hat.

5. Bemerkungen

Das Verfahren gilt entsprechend für privatgewerbliche Tageseinrichtungen.